

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-01-22

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Rüthers / Herr Illner
Telefon: 545 - 1313

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01375/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Änderungssatzung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin erhebt für Amtshandlungen und Tätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung vom 26. April 2010, die seit dem 5. Juni 2010 in Kraft ist.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren bestimmt sich nach dem Gebührenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil der v. g. Satzung ist.

Durch § 9 des Aufgabenzuordnungsgesetzes M-V wurde die Aufgabe der Erteilung von Bescheinigungen über Denkmale nach § 25 des Denkmalschutzgesetzes den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den großen kreisangehörigen Städten übertragen.

Derzeit enthält die Verwaltungsgebührensatzung keine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung dieser v. g. Aufgabe.

Die Änderung des Gebührenverzeichnisses erfordert aus formalrechtlichen Gründen eine Änderungssatzung.

2. Notwendigkeit

Um für die Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung Gebühren erheben zu können, ist die Schaffung einer rechtlichen Grundlage erforderlich. Da die Ausstellung erster denkmalrechtlicher Genehmigungen zeitnah erfolgen wird, muss der Gebührentatbestand dringend in die Satzung aufgenommen werden.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine besonderen Auswirkungen gegenüber anderen Gesellschaftsgruppen

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Durch die Satzungsänderung wird die Tarifstelle 2.3, Buchstabe c) hinsichtlich der denkmalrechtlichen Genehmigung nach dem Einkommenssteuergesetz ergänzt. Nach Einschätzung der Fachverwaltung ist unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes und der Fallzahlen eine Einnahmesteigerung von 7.500 € zu erwarten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Mehreinnahmen von 7.500 € im Bereich der Verwaltungsgebühren

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 - Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Anlage 2 - Synopse des alten und des neuen Gebührenverzeichnisses

Anlage 3 - Gebührenverzeichnis gemäß §§ 1 und 2 der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin